

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen tenniscoMpany GbR**

### **1. Geltung**

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte mit der tenniscoMpany – nachstehend Tennisschule -. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

### **2. Vertragsschluss**

Mit Abgabe der schriftlichen Anmeldung kommt ein Vertrag zwischen dem Anmeldenden oder seinem gesetzlichen Vertreter und der Tennisschule zustande. Die Tennisschule ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Mit der Abgabe der Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Feriencamps und Sonderveranstaltungen gelten bei Reservierung 8 Tage vor Beginn als verbindlich gebucht.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Platz- und Hallenordnung der jeweiligen Tennisvereine und kommerziellen Anlagen, auf denen das Tennistraining, Feriencamps oder Sonderveranstaltungen durchgeführt werden, sind für alle Teilnehmer verbindlich.

### **3. Trainingsorganisation**

Das Tennistraining wird als Einzel- oder Gruppentraining durchgeführt. Gruppen bestehen aus 2 bis maximal 6 Spielern (abhängig von der Kursart). Größere Gruppen können nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet werden.

Die Tennisschule teilt Gruppen nach Spielstärke und praktischer Notwendigkeit jeweils vor Saisonbeginn ein. Änderungen der Belegung von Gruppen und Zeitplänen bedürfen einer rechtzeitigen Absprache mit der Tennisschule vor Saisonbeginn. Der zu zahlende Preis richtet sich automatisch nach der Art des Kurses.

Einzelstunden müssen 24 Stunden vor Trainingsbeginn abgesagt werden. Bei nicht rechtzeitiger Absage sind die Gebühren trotzdem in voller Höhe zu zahlen; eine Erstattung ist nicht möglich. Die Übertragung der Einzelstunde auf einen Ersatzspieler ist möglich.

Buchungen für Gruppentraining, Feriencamps oder Sonderveranstaltungen sind verbindlich und können nicht storniert werden. Dies gilt auch, wenn ein Teilnehmer komplett oder teilweise für den Buchungszeitraum ausfällt. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests für eine dauerhafte (mind. 6 Wochen) gesundheitliche Einschränkung des Spielers ist eine Übertragung der Trainingseinheit auf einen späteren Zeitpunkt möglich.

Bei begründeter Verhinderung eines Spielers besteht die Möglichkeit, die Trainerstunde auf einen anderen (Ersatz-)Spieler mit Zustimmung der Tennisschule zu übertragen.

Versäumte Trainingsstunden können nicht nachgeholt werden. Etwas anderes gilt nur, wenn der Tennistrainer aus Gründen, die er zu vertreten hat, verhindert ist.

Bei Regen oder Nichtbespielbarkeit der Außenplätze wird nach Möglichkeit ein Alternativprogramm angeboten. Die ausgefallenen Trainingsstunden werden nicht nachgeholt.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen tenniscoMpany GbR**

### **4. Bestimmungen Trainingsdurchführung**

Eine Trainingseinheit beträgt 60 oder 90 Minuten. Innerhalb dieser Zeit hat auch die abschließende Platzpflege zu erfolgen.

Die Tennisschule ist frei in der Einteilung ihrer Trainer.

Zweckmäßige und einwandfreie Tennisbekleidung und –schuhe sind Voraussetzungen für die Teilnahme am Tennistraining. Tennisschuhe sind nach dem jeweiligen Bodenbelag, insbesondere während der Wintersaison auszuwählen.

Mögliche Erkrankungen und gesundheitliche Einschränkungen sind dem Trainer vor Antritt der Trainingsstunde mitzuteilen.

Den Anweisungen des Trainers ist unbedingt Folge zu leisten.

### **5. Aufsicht von Kindern**

Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich nur auf die Dauer des Trainings. Vor und nach dem Training wird keine Aufsichtspflicht übernommen.

### **6. Zahlungen**

Gültigkeit haben nur die aktuellen Preislisten.

Die Begleichung der Trainingskosten – mit Ausnahme von Feriencamps oder Sonderveranstaltungen – können zu Beginn der jeweiligen Saison für die gesamte Saison per Überweisung beglichen werden.

Kosten für nicht vollständig in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

Feriencamps und Sonderveranstaltungen sind am ersten Tag des Camps bzw. der Veranstaltung zu beglichen.

### **7. Haftung**

Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Trainer beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eltern haften für ihre Kinder. Beanstandungen sind spätestens am zweiten Tag nach dem Training schriftlich zu stellen.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als genehmigt und etwaige Mängelrügen sind ausgeschlossen.

### **8. Datenschutz**

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.

Die Tennisschule ist berechtigt, das während der Ausbildung, des Trainings oder des Spielbetriebs, angefertigten Bildmaterial ohne Rücksprache für interne Zwecke und im Rahmen der Internetseite zu veröffentlichen. Sollte dies nicht erwünscht sein, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung.

Stand: Januar 2018